

## Amtliche Bekanntmachung

Der vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 14.09.2017, Beschluss-Nr. 381/35/17, festgestellte Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau in der Fassung vom 14. September 2017 wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 27.10.2017 auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 (3) des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, 2017, S. 2808) **genehmigt**.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Stadtbauamt Ilmenau, Topfmarkt 10, Planungsabteilung, Zimmer 232**, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Weiterhin werden der Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung unter [www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de) – Bürgerinfo – Rathaus – Informationen der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

G.-M. Seeber  
Oberbürgermeister

## Sprechzeiten und Informationen des Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

### Beigeordneter

Die Sprechzeiten des Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Horst Zink, finden im Rathaus der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, Raum 122, **17:00 bis 18:00 Uhr** statt:

**28. November und 12. Dezember 2017**

Um Anmeldung unter Telefon 600-121 wird gebeten.

### Behindertenbeauftragte

Die wöchentlichen Sprechstunden der Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Edeltraut Hajny, finden **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Raum 123 des Rathauses statt.

Telefonisch ist Frau Hajny während der Sprechstunden unter der Rufnummer 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden können Sie Informationen für Frau Hajny bzw. Fragen/Anliegen über das Büro des Stadtrates, Telefon 600-121, sowie per E-Mail an [behindertenbeauftragte@ilmenau.de](mailto:behindertenbeauftragte@ilmenau.de) richten.

### Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunde der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, findet zu folgenden Terminen im Rathaus der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, Sitzungsraum 151, **15:00 bis 16:00 Uhr** statt:

**29. November und 6. Dezember 2017**

Frau Franczyk ist unter Telefon 691315 sowie über die E-Mail-Adresse [auslaenderbeauftragte@ilmenau.de](mailto:auslaenderbeauftragte@ilmenau.de) zu erreichen.

### Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: [seniorenbeirat@ilmenau.de](mailto:seniorenbeirat@ilmenau.de)

Johanna Kielholz  
Vorsitzende des Seniorenbeirates

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*